

# LinuDent<sub>Up2Date</sub>

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Editorial

Neues zum LinuDent  
Update 57.1.1

Neues zum LinuDent  
Online-Update

Herbstangebot - innovative  
LinuDent Zusatzmodule

Abrechnungstipps

Dies und Das...



## Liebe Leserinnen und Leser,

es ist wieder soweit: die Bundestagswahl steht ins Haus. Jede Partei versucht, sich ins beste Licht zu rücken. Wir werden verführt mit Versprechungen, die in den Legislaturperioden kaum umgesetzt werden. Viele Themen sind favorisiert. Hoffen wir auf eine bürgernahe Umsetzung. Leider bestimmen hauptsächlich die Journalisten, was in den Köpfen der Wähler stecken bleibt.

Besonders das Thema Gesundheitspolitik sollten wir ins Auge fassen, denn die Gesetze sind weitragend (siehe neue GOZ). Der Abbau der Bürokratie sollte weiter fortgesetzt werden. So war die Abschaffung der Praxisgebühr ein wesentlicher Schritt zur Entlastung der Patienten. Die Politiker sind gefordert, dass jeder Bürger die Möglichkeit hat, an einer umfassenden zahn-/ medizinischen Versorgung teilzunehmen. Die BZÄK und KZBV prüfen die Konzepte und werden hoffentlich den Parteien weiter auf den Zahn fühlen.

Mit der Bundestagswahl wird die Richtung für die nächsten Jahre vorgegeben - kommt die Bürgerversicherung oder bleibt das Duale System? Prüft die Bundesregierung die Auswirkungen der Neustrukturierung und -bewertung der Leistungen der GOZ laut §12 bis Mitte 2015? Wie sieht in Zukunft die freiberufliche Tätigkeit in den Praxen aus?

Wir machen Sie fit für die Praxis und möchten Sie auch in dieser Ausgabe wieder über aktuelle Neuigkeiten von LinuDent informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Anna-Marie Oberhauser

## ► LINUDENT UPDATE 57.1.1

### Briefkasten



Nach Einspielen des LinuDent-Updates 57.1.1 wird Ihnen auf dem LinuDent-Desktop das neue Icon „Briefkasten“ angezeigt. Dort werden Ihnen die Updatebeschreibungen und weitere wichtige Informationen, z.B. Modulbeschreibungen, Einspielanleitungen, Newsletter, und andere Informationen in elektronischer Form zur Verfügung stehen.

### Erklärende Texte zu den KCH-DTA-Modulmeldungen (Fallebene)

Um die Korrektur der vom KCH-Modul erzeugten Fehlermeldungen (auf Fallebene) zu vereinfachen, werden im Bereich der Quartalsabrechnung KCH im Register [Bema-Modul Meldungen] und im Register [Bema-Modul DTA-Ausschluss], zusätzlich zu den von den KZBV-Modulen erzeugten Meldungen, weiterführende Hinweise angezeigt. Diese Zusatzhinweise sind an die Benutzeroberfläche des Praxisverwaltungsystems angepasst und sollen Sie dabei unterstützen, die entsprechende Fehlerbehebung eigenständig durchzuführen.

Pat.Nr.	Name	Vorname	Datum	ZahnLstg	Fehlermeldung
80	Richter	Martina	3.13		040 Fehler: Postleitzahl falsch oder fehlend Bitte prüfen, ob im Patientenblatt Register 'Mitglied' im Feld 'PLZ' die korrekte Postleitzahl erfasst wurde.
202	Zucker-Satz	Carl-Maria	19.08.	01h	202 Vom Modul nicht geprüfte Leistung
215	Bäcker	Elke	3.13		050 Fehler: Versicherungsnummer falsch oder fehlend Bitte prüfen, ob im Patientenblatt Register 'Krankenkasse' im Feld 'Versich.Nr.' die korrekte Versicherungsnummer erfasst wurde.
249	Bichlsteiner	Jonas	19.08.	47/13c	209 Nicht abrechenbar, da innerhalb der zweijährigen Gewährleistung ohne Angabe besonderer Umstände 209 Nicht abrechenbar, da innerhalb der zweijährigen Gewährleistung ohne Angabe besonderer Umstände
250	Richter	Erika	19.08.	A1	011 Nur einmal in einer Sitzung abrechenbar 099 Am selben Zahn in derselben Sitzung nicht neben 050 abzurechnen
317	Guggenmoos	Anna-Maria	3.13		034 Fehler: Kennzeichnung Besen Fehlende Kennzeichnung Besen 074 Am selben Zahn in derselben Sitzung nicht neben 35 (WF) abrechenbar
331	Drittelthaler	Chandani	3.13		050 Fehler: Versicherungsnummer falsch oder fehlend Bitte prüfen, ob im Patientenblatt Register 'Krankenkasse' im Feld 'Versich.Nr.' die korrekte Versicherungsnummer erfasst wurde.
			19.08.	01h	202 Vom Modul nicht geprüfte Leistung

### LinuDent-Benutzeranmeldung - vereinfachte Auswahl des Behandlers

Zur Eingabe des betreffenden Behandlers in der LinuDent-Benutzeranmeldung kann im Feld „Behandler“ direkt das entsprechende Kürzel oder die laufende Nummer dieses Behandlers erfasst werden.

### Leistungserfassung kann für einen Patienten nun mehrfach geöffnet werden!

Es besteht ab dem Update 57.1.1 die Möglichkeit, die Leistungseingaben für einen Patienten zeitgleich an mehreren Arbeitsplätzen durchzuführen. Bei gleichzeitiger Eingabe an verschiedenen Arbeitsplätzen in der LE eines Patienten ist zu beachten, dass die Datensynchronisation zwischen den Arbeitsstationen jeweils mit Ausführen der Funktion „Speichern“ ausgelöst wird. Werden an den verschiedenen Arbeitsplätzen zeitgleich Leistungen erfasst und mit der Enter-Taste bestätigt, so erfolgt hierbei auch immer die Aktualisierung mit den an der anderen Arbeitsstation erfassten Leistungen.

### Faktorangabe bei Privatleistungen über das Eingabetableau

Bei der Eingabe von Privatleistungen über das Eingabetableau wird zur ausgewählten Position der Standardfaktor angezeigt und, wenn keine Änderung erfolgt, auch in die Leistungsauflistung übernommen. Soll zu der aktuell gewählten Leistung ein anderer Steigerungssatz angesetzt werden, so überschreiben Sie den angezeigten Standardsatz im Feld „Faktor“.

### ParoStatus

Der ParoStatus ermöglicht eine schnelle Befunderhebung ohne Assistenz, gewährleistet eine lückenlose Dokumentation und steigert die Auslastung Ihrer Prophylaxe Abteilung. Die Befundschnittstelle, speziell für ParoStatus, steht unseren LinuDent-Anwendern ab dem Update 57.1.1 zur Verfügung.

## SEPA - Willkommen im einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum

Ab 01.02.2014 startet der einheitliche Euro-Zahlungsverkehr. Im Hinblick auf den damit verbundenen Anpassungsbedarf ist es erforderlich, die Umsetzung der neuen SEPA-Zahlverfahren möglichst frühzeitig zu planen.

Mit LinuDent können Sie bereits ab Oktober 2013 mit den Vorbereitungen beginnen und durchstarten. Liegen in Ihrer Praxis Einzugsberechtigungen mit Adresse, aktueller Kontoverbindung und Originalunterschrift von Ihren Patienten vor, wird keine neue Einverständniserklärung benötigt. Diese ist gültig und kann umgewidmet werden. Der Zahlungspflichtige muss vor der ersten SEPA Lastschrift über den Verfahrenswechsel informiert werden.



## ► LINUDENT ONLINE-UPDATE

### Neues zum LinuDent Online-Update

Online Abrechnungen sind bereits Standard. So ist die Bereitstellung von Online-Updates nur eine natürliche Ergänzung zur Nutzung von LinuDent. Das Abholen eines Updates von unserem zentralen Server bedeutet für Sie keinen Mehraufwand. Wenn beim Starten von LinuDent ein Hinweis auf das Vorliegen eines neuen Updates angezeigt wird, können Sie entscheiden, ob Sie direkt das Update aktivieren, oder ob Sie dies zu einem späteren Zeitpunkt nachholen möchten.

Sie starten das Update entweder direkt aus diesem Hinweisfenster heraus, in dem Sie auf „Update aktivieren“ klicken oder Sie starten das Update über das LinuDent-Update-Icon auf Ihrem Desktop. Die Arbeitsschritte Einlegen und Auswählen eines Mediums (CD/DVD) entfallen. Die weiteren Bedienschritte bis zum erfolgreichen Abschluss des Updatevorgangs bleiben gleich und sind Ihnen somit vertraut!

Möchten Sie in Zukunft Ihre Updates als Online-Updates erhalten, oder wünschen Sie diese weiterhin auf CD/DVD zu erhalten? Dann senden Sie uns das beiliegende FAX Formular mit Ihrem angekreuzten Wunsch zurück.

## ► HERBSTANGEBOT

Innovationen sorgen dafür, dass LinuDent Sie und Ihr Team, als leistungsstarke Software, bei der täglichen Arbeit in der Praxis unterstützt. Wir haben Module erweitert und neue Module entwickelt. Lassen Sie sich von unserem Leistungsumfang überzeugen.

Der **Aufgabenmanager** erleichtert und dokumentiert alle anfallenden Arbeiten und Termine. Das **BWA Cockpit** erstellt stets aktuell Ihre Stunden- und Tageskalkulationen sowie weitere betriebswirtschaftlichen Auswertungen. Oder unsere Neuentwicklung - das **Hygienebuch**. Hygiene mit der notwendigen Dokumentation des Verbrauchs, Verfallzeiten, Einbindung des Steriprotokolls usw. ist heute in einer modernen Praxis unumgänglich. Sollten Sie das LinuDent Standardpaket verwenden, ist zur PA-Online-Abrechnung das **PA-Modul** unerlässlich, um schnell und einfach PA-Pläne zu erstellen und abzurechnen. Wählen Sie aus unserem Angebot!

### LinuDent Module:

Miete:	2 Module	€ 25,00	(statt € 30,00)
Kauf:	2 Module	€ 715,00	(statt € 955,00) zzgl. mtl. Wartung € 10,00 (statt € 12,00)
Schulung:	2 Module	€ 270,00	(statt € 360,00)

## ► ABRECHNUNGSTIPPS

### **GOZ 5040 (Teleskopkronen) bei gleich- und andersartigen Versorgungen:**

- Werden zusätzl. Verbindungselemente - Riegel, Geschiebe direkt bei Herstellung der Krone notwendig, sind diese nur über den Steigerungssatz der GOZ 5040, nicht als GOZ 5080 berechenbar.
- Wenn durch ein zusätzliches Verbindungselement später die Friktion einer Teleskopkrone wiederhergestellt wird, ist dieses gemäß GOZ § 6 (1) analog vereinbarungsfähig.
- Wenn bei einer vorhandenen Teleskop- oder Konuskrone ein Verbindungselement eingearbeitet wird, ist die GOZ 5080 vereinbarungsfähig.
- Die **Wiederherstellung der Friktion einer Teleskopkrone** bei GV / AV ist nach GOZ 5090 berechnungsfähig.
- Die **Reparatur eines Verbindungselementes** ist nach GOZ 5090 zu BEMA 100b vereinbarungsfähig, wenn darüber hinaus auch die Funktion des herausnehmbaren Zahnersatzes wiederhergestellt wird.
- Die **Erneuerung eines Sekundärteleskopes** ist nach GOZ 5100 bei GV / AV vereinbarungsfähig.
- Die **Erneuerung eines Primärteleskopes** ist bei GV / AV analog nach GOZ § 6 (1) vereinbarungsfähig.

## ► DIES UND DAS...

### **Onlinemarketing - Praxismanagement: Onlinemarketing wird immer beliebter**

Das Internet wird durch veränderte Ansprüche der Patienten zunehmend bei der Suche nach einer Zahnarztpraxis zurate gezogen. Dadurch hat sich der Wettbewerb deutlich verstärkt. Eine Marktstudie hat ermittelt, dass Praxen aufgrund der eigenen Webseite Neupatienten dazugewonnen haben. Somit ist dieses Medium zu einem sehr wichtigen Element einer erfolgreichen Praxisführung geworden. Um eine geeignete Homepage für die Praxis zu erstellen, sollten allerdings einige Kriterien (§ 11 Abs.1 Satz 1 /04, BGH Urteil vom 1.03.2007, Az.: I ZR 51/04) beachtet werden.

Der Internetauftritt ist ein Teilbereich der Corporate Identity und beinhaltet das visuelle Erscheinungsbild der Praxis. Dazu gehört u.a. die Gestaltung der Kommunikationsmittel wie: Logo, Geschäftspapiere, Werbemittel und die Internetseite. Achten Sie bei der Erstellung auf ein einheitliches Erscheinungsbild. Eine ansprechende, informative Website trägt maßgeblich zur Patientenfindung und zur Patientenbindung bei.

### **Sport- und Erfrischungsgetränke**

Der Sommer war heiß und der Bedarf an Sport- und Erfrischungsgetränken groß. Die Eignung mancher dieser Getränke für den Sport, insbesondere solcher mit hohem Zuckergehalt und Koffeinzusatz, ist umstritten. Fruchtsaftgetränke und Limonaden sind aus gesundheitlicher Sicht oft ungeeignet. Der hohe Zuckergehalt verzögert die Wasserresorption über den Dünndarm. Außerdem kann die Aufnahme derartiger Getränke sogar kurzfristig zu einer Dehydration führen, da die hypertonische Lösung im Dünndarm zunächst verdünnt werden muss, bevor sie resorbiert werden kann.

Die Gefahren von übermäßigem Zuckerkonsum sind allgemein bekannt, die Gefahren von Säureeinwirkung jedoch kaum. Sport- und Erfrischungsgetränke enthalten oft Säuren und stellen deshalb eine Gefahr für die Zahnschmelze durch Erosion (Säuren ätzen die Zähne an, lösen den Zahnschmelz) dar. Oft konsumiert, können sie an der Zahnschmelze irreparable Schäden verursachen.

Als Fazit kann man sagen, dass die preiswerten Durstlöscher, nämlich: Mineralwasser mit wenig Kohlensäure oder Saftschorle, immer noch die besten Mittel sind, den Flüssigkeitsverlust beim Training gesund auszugleichen.